

██████████, Sendlinger Str.1, 80331 München

██████████
Vorsitzende des Migrationsbeirats
der Landeshauptstadt München

D-II-V

██████████
- Rathaus -

München, den 19.04.2021

Satzung zur Änderung der Satzung über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München

Stellungnahme des Migrationsbeirats

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Migrationsbeirat möchte sich zunächst bei Stadtrat und Verwaltung bedanken, dass sie bereit sind, den Beschluss Nr. 81 der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 09.12.2020 „Handlungsfähigkeit des Migrationsbeirats in Krisenzeiten beispielsweise in einer Pandemie sichern“ umzusetzen.

Zu den Satzungsänderungsvorschlägen möchte der Migrationsbeirat wie folgt Stellung nehmen:

(1a) Bis zum Ende der vom Deutschen Bundestag auf Grund der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes dürfen Beschlüsse mittels Video- oder Telefonkonferenzen gefasst werden. Dazu bedarf es eines vorherigen einstimmigen Beschlusses der Mitglieder in einer Präsenz-Vollversammlung. Im Rahmen dieses Beschlusses findet eine Beratung und Beschlussfassung darüber statt, inwieweit Video- oder Telefonkonferenzen öffentlich oder nichtöffentlich erfolgen sollen.

Dieser Änderungsvorschlag entspricht nur zum Teil unserem Beschluss, da er sich nur auf die Corona-Pandemie bezieht. Die Absicht unseres Beschlusses ist es jedoch, die Handlungsfähigkeit auch langfristig für ähnliche Situationen „Krisenzeiten“ zu ermöglichen.

Diesbezüglich schlagen wir folgende Änderung vor:

Pressekontakt des Migrationsbeirats

██████████, Vorsitzende des Migrationsbeirats
Sendlinger Str.1, Zi. 321, 80331 München
Telefon: 089/ 233 - 92558
E-Mail: migrationsbeirat@muenchen.de
www.migrationsbeirat-muenchen.de



Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt
München

(1a) In **Krisenzeiten**, wie zum Beispiel die Corona-Pandemie, welche von nationaler Tragweite offiziell festgestellt wurde, und zum Schutz der Bürger*innen, dürfen die Vollversammlungen und Sitzungen des Migrationsbeirats mit Beschlussfassung mittels Video- oder Telefonkonferenzen **bis zu deren Ende** durchgeführt werden. Dazu bedarf es eines **vorherigen Beschlusses** der Mitglieder in einer Präsenz-Vollversammlung, der bis zum Ende der Krisenzeit gilt. Im Rahmen dieses Beschlusses findet eine Beratung und Beschlussfassung darüber statt, inwieweit Video- oder Telefonkonferenzen öffentlich oder nichtöffentlich erfolgen sollen.

(1b) Ein Anspruch auf Bereitstellung einer entsprechenden technischen Einrichtung zur Durchführung einer Video- oder Telefonkonferenz sowie Einweisung in diese, besteht nicht. Bei Video- und Telefonkonferenzen, die öffentlich erfolgen, kann die Öffentlichkeit dadurch hergestellt werden, dass die Teilnahme auf elektronischem oder sonstigem Weg ermöglicht wird. In einer Sitzung nach Satz 1 dürfen Wahlen (im Sinne von § 7 Abs. 1, 5 sowie § 8 Abs. 5) nicht durchgeführt werden. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Migrationsbeirats geltenden Regelungen unberührt.

In der Ausführung des Referenten wurde gemäß Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02798 das IT-Referat beauftragt, schnellstmöglich eine technische Lösung, die die Sitzungsteilnahme an Stadtrats- und BA-Sitzungen mittels Ton-Bild-Übertragung in Form von Hybridsitzungen zu gewährleisten, zu prüfen und die Kosten zu ermitteln.

Trotzdem, dass der Migrationsbeirat kein Gemeindeorgan ist, sondern ein vom Stadtrat eingesetztes Gremium darstellt, sind wir dem Stadtrat dankbar, dass dem Migrationsbeirat die gleichen Voraussetzungen und Möglichkeiten wie den Bezirksausschüssen zur Verfügung stehen. Diesbezüglich bitten wir den Stadtrat, uns die Online- sowie Hybridsitzungen mit der Unterstützung durch das IT-Referat zu ermöglichen.

Bzgl. der Durchführung von Wahlen wäre es wünschenswert, es dem Migrationsbeirat zu ermöglichen, in einer Online- bzw. Hybridvollversammlung die Kandidat*innen einer Wahl vorstellen zu lassen und danach zu wählen. Es gibt Online Wahl-Tools die eine satzungsgemäße Wahl ermöglichen.

Auf Grund dessen schlagen wir folgende Änderung von **1b** vor:

(1b) Eine entsprechende technische Einrichtung zur Durchführung einer Video- oder Telefonkonferenz für die Online- und Hybridversammlung samt Wahlen sowie deren Einweisung wird ermöglicht.

Bei Video- und Telefonkonferenzen, die öffentlich erfolgen, kann die Öffentlichkeit dadurch hergestellt werden, dass die Teilnahme auf elektronischem oder sonstigem Weg ermöglicht wird.

In einer Sitzung nach Satz 1 dürfen sich die **Kandidat*innen für die Wahlen** (im Sinne von § 7 Abs. 1, 5 sowie § 8 Abs. 5) vorstellen und werden anschließend **mittels Online Wahl-Tool** gewählt. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Migrationsbeirats geltenden Regelungen unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

Pressekontakt des Migrationsbeirats

[Redacted Name], Vorsitzende des Migrationsbeirats
Sendlinger Str.1, Zi. 321, 80331 München
Telefon: 089/ 233 - 92558
E-Mail: migrationsbeirat@muenchen.de
www.migrationsbeirat-muenchen.de



Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt
München